# Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 80535 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht PI/G-4255-2/573 L 23.12.2019

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen F6-7890-1/100

München 21.02.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Horst Arnold und Ruth Müller vom 20.12.2019 betreffend "Zusätzliche Aufgaben in der Bayerischen Forstverwaltung seit dem Jahr 2005"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Welcher zusätzliche Aufgabenumfang (z. B. Bergwaldoffensive, Ostbayerninitiative, Waldumbauoffensive, VNP-Wald, Katastrophenbewältigung nach
Hitzesommer 2018/19, phytosanitäre Kontrollen...) wurde der Bayerischen
Forstverwaltung seit dem Inkrafttreten der Forstreform am 1. Juli 2005
übertragen (bitte tabellarische Darstellung der zusätzlichen Aufgaben inklusive der hierfür benötigten AK)?

Der gesetzliche Aufgabenkatalog der Bayerischen Forstverwaltung wurde seit dem 1. Juli 2005 kaum geändert (vgl. insbesondere Art. 28 BayWaldG); neu übertragen wurde die in Art. 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayNatSchG geregelte Zuständigkeit der Forstbehörden für den Vollzug des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG, welcher allerdings vom Inhalt her mit der bereits be-

stehenden Aufgabe der Forstaufsicht eng verknüpft ist (vgl. Art. 26 Abs. 2 BayWaldG).

Die beispielhaft genannten Aufgaben des VNP-Wald und der phytosanitären Kontrollen waren bereits vor dem Stichtag gegeben.

Innerhalb des bestehenden Aufgabenkatalogs ergeben sich immer wieder Veränderungen im Umfang einzelner Aufgaben, ob durch naturgegebene oder klimatische Entwicklungen (z. B. Stürme, Trockenheit, Waldschutz) und ggf. daraufhin angepasste Förderprogramme und Initiativen. Im Interesse eines forcierten Waldumbaus wurden die Initiative Zukunftswald (IZW) und die Waldinitiative Ostbayern (WIO) ins Leben gerufen. Die Bergwaldoffensive (BWO) verfolgt seit 2008 das Ziel, die Bergwälder im Privat- und Körperschaftswald an den Klimawandel anzupassen. Mit der von der Bayerischen Staatsregierung am 5. September 2017 beschlossenen Waldumbauoffensive 2030 soll bis 2030 entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen eine Waldumbaufläche von insgesamt 200.000 Hektar erreicht werden. Dies bedarf entsprechend höherer Umbauleistungen als zuvor.

Die Aufgaben der Bayerischen Forstverwaltung sind im Rahmen der Organisationsstruktur mit den im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Stellen zu bewältigen. Die Arbeitskapazität der Ämter ist grundsätzlich nicht einzelnen Aufgaben zugeordnet, sondern entsprechend den örtlichen Erfordernissen und Entwicklungen auszusteuern. Naturgegebene oder klimatische Entwicklungen wie auch neue Initiativen erfordern Prioritäten- und Schwerpunktsetzungen im jeweiligen Amtsbereich oder Forstrevier. Es kann daher im Regelfall keine feste Verbindung zwischen einer konkreten Aufgabe und der unmittelbar dafür benötigten Arbeitskapazität festgelegt werden.

Aufgrund der ambitionierten Ziele plant die Staatsregierung, bis 2030 für die Waldumbauoffensive zusätzlich zu den für die regionalen Waldinitiativen BWO, WIO und IZW bereitgestellten Ausgabemitteln insgesamt 200 Mio. EUR und 200 Stellen zusätzlich bereitzustellen.

#### Zu Frage 2:

Wie wurde das unter Punkt 1 genannte zusätzliche Arbeitsvolumen in der Personalplanung im Stellenplan mit Dauerstellen berücksichtigt?

Die für die Waldumbauoffensive vorgesehenen zusätzlichen Stellen sollen Zug um Zug im jeweiligen Haushaltsplan ausgebracht werden. Dazu wurden bereits

- a) im Nachtragshaushalt 2018 insgesamt 20 neue Stellen ausgebracht und
- b) im Vollzug des Art. 6b HG in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 27,44 zu sperrende Stellen kostenneutral in 34,5 wiederbesetzbare Stellen umgewandelt.

#### Zu Frage 3.a:

Wie wurde das unter Punkt 1 genannte zusätzliche Arbeitsvolumen im Rahmen von befristeten Anstellungen berücksichtigt?

Das Stammpersonal wird örtlich vielfach durch befristete Arbeitskräfte ergänzt und unterstützt. Zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel stellt der Haushaltsplan für 2019 und 2020 jeweils 1,1 Mio. Euro für befristete Arbeitsverhältnisse bereit (vgl. Kap. 0803 Titel 428 86 bzw. Kap. 0805 Titel 428 97).

### Zu Frage 3.b:

Wurden sachgrundlos befristete Anstellungen auch zur Erfüllung von Daueraufgaben (z. B. phytosanitäre Kontrollen) abgeschlossen?

Ja. Angesichts der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Zulässigkeit von Befristungen sind örtliche Vorhaben (z. B. IZW-Projekte zum Waldumbau) nicht leicht von den Daueraufgaben zu trennen. Befristungen ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz können der bessere Weg sein, rechtliche Unwägbarkeiten und Auseinandersetzungen zu vermeiden.

#### Zu Frage 4:

Welche Projekte wurden seit 2005 in der Forstverwaltung geschaffen (bitte Angabe nach dem jeweiligen Zweck, inklusive Darstellung der Arbeitskräfte, aufgeteilt in befristete und unbefristete Stellen)?

Der Begriff "Projekte" ist nicht eindeutig abgrenzbar.

Zum einen kann zur schnellen Abwicklung einmaliger, komplexer, neuartiger oder bedeutsamer zeitlich befristeter Vorhaben ein Projektmanagement samt Projektgruppe eingerichtet werden. Solche (teils auch verwaltungsübergreifenden) Projektgruppen wurden namentlich eingerichtet

- zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung,
- zur Einführung des kennzahlengestützten Controllings,
- zur Entwicklung von Anforderungsprofilen verschiedener Dienstposten,
- zur organisatorischen Analyse der Arbeitsfelder,
- bezüglich alternativer Baumarten im Klimawandel.

Mitglieder der Projektgruppen sind Beschäftigte des Stammpersonals, zumeist im Rahmen ihres Hauptamts. Konkrete Festlegungen zum zeitlichen Umfang der jeweiligen Arbeitskraftanteile gibt es dabei nicht, ausgenommen für den Fall, dass die Leitung der Projektgruppe speziell für diese Aufgabe freigestellt wird.

Zum anderen wird der Begriff "Projekte" namentlich für Forschungsprojekte, oft aber auch für Linienaufgaben genutzt, etwa bei örtlichen Brennpunkt-, BWO-, WIO- oder IZW-Projekten, bei Wegebauprojekten, Ausstellungen usw. Eine Auflistung sämtlicher als "Projekt" bezeichneter Vorhaben seit 2005 ist deshalb nicht möglich. Beispielhaft gab es für die BWO seit 2008 47 Projektgebiete mit 2.500 Einzelmaßnahmen, für die WIO 28 Projekte, ferner wurden bayernweit 19 Brennpunktprojekte und rund 229 IZW-Projekte genehmigt. Alle Projekte werden immer in unterschiedlichsten Anteilen vom Stammpersonal begleitet sowie teils auch durch befristete Kräfte unterstützt.

## Zu Frage 5:

Wie entwickelte sich das Personal in der Forstverwaltung seit 2005 (bitte jährliche Darstellung jeweils zum Stichtag 31.12., aufgeteilt in Beamte und ohne Beamte auf Widerruf), unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer/innen (bitte Angabe mit Sachgrund befristet Beschäftigte und ohne Sachgrund befristet Beschäftigte)?

Diese Personalzahlen stehen nur für die Zeit ab 2009 (anhand der Jahresberichte; ohne Unterscheidung bei befristet Beschäftigten) sowie ab 2012 (aus dem Personalverwaltungsverfahren VIVA) zur Verfügung.

Stichtag 31.12. des Jahres	Anzahl der plan- mäßigen Beamtin- nen und Beamten	Anzahl der unbe- fristet beschäftig- ten Arbeitnehme- rinnen und Arbeit- nehmer	Anzahl der mit Sach- grund befristet be- schäftigten Arbeit- nehmerinnen und Ar- beitnehmer	Anzahl der sachgrund- los befristet beschäf- tigten Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer	
	1	2	3	4	
2009	1.072	504	47		
2010	1.069	490	58		
2011	1.062	478	69		
2012	1.045	466	111	1	
2013	1.033	461	129	2	
2014	1.026	456	128	3	
2015	1010	443	113	3	
2016	990	426	111	7	
2017	977	410	108	13	
2018	988	417	110	7	
2019	988	407	94	22	

## Zu Frage 6:

Wie viele dauerhafte Einstellungen wurden in den vergangenen fünfzehn Jahren in der Forstverwaltung getätigt (bitte jährliche Darstellung je QE)?

Zeitraum	Einstellungen höherer Dienst bzw. QE 4	Einstellungen gehobe- ner Dienst bzw. QE 3	Einstellungen mittlerer Dienst bzw. QE 2	
	1	2	3	
2005*)	4	10		
2006	3	9		
2007	5	11		
2008	5	17		

2009	4	24	
2010	4	22	
2011	4	14	3
2012	2	19	
2013	5	19	
2014	5	20	
2015	5	16	1
2016	7	23	1
2017	7	21	2
2018	9	34	
2019	9	37	1

\*) 01.07. bis 31.12.2005

# Zu Frage 7:

Wie viele dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter werden in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich regulär in den Ruhestand verabschiedet (bitte jährliche Darstellung je QE aufgeteilt nach Beamten und Arbeitnehmern, gesamt und prozentual)?

In den kommenden zehn Jahren sind folgende Ruhestands- bzw. Renteneintritte zu erwarten:

	Beamte			Arbe	Arbeitnehmer vergleichbar der			
Jahr	QE 4	QE 3	QE 2	QE 4	QE 3	QE 2	QE 1	
2021	13	23	1			5	2	
2022	14	20	2			5	3	
2023	8	25	4			6	3	
2024	10	18	1	1	2	19	3	
2025	10	25	2			9	4	
2026	16	35	1		2	12	1	
2027	8	20	1	2		16	6	
2028	6	27	3	1		13	2	
2029	13	20	1	1	2	8	4	
2030	6	26	3		3	15	4	
Summen	104	239	19	5	9	108	32	

In Prozent – jeweils auf der Basis der Beschäftigtenzahlen am 31.12.2019 (988 Beamtinnen und Beamte bzw. 407 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; vgl. Frage 5) – sind das:

	Beamte			Arbo	Arbeitnehmer vergleichbar der			
Jahr	QE 4	QE 3	QE 2	QE 4	QE 3	QE 2	QE 1	
2021	1,3 %	2,3 %	0,1 %			1,2 %	0,5 %	
2022	1,4 %	2,0 %	0,2 %			1,2 %	0,7 %	
2023	0,8 %	2,5 %	0,4 %			1,5 %	0,7 %	
2024	1,0 %	1,8 %	0,1 %	0,2 %	0,5 %	4,7 %	0,7 %	
2025	1,0 %	2,5 %	0,2 %			2,2 %	1,0 %	
2026	1,6 %	3,5 %	0,1 %		0,5 %	2,9 %	0,2 %	
2027	0,8 %	2,0 %	0,1 %	0,5 %		3,9 %	1,5 %	
2028	0,6 %	2,7 %	0,3 %	0,2 %		3,2 %	0,5 %	
2029	1,3 %	2,0 %	0,1 %	0,2 %	0,5 %	2,0 %	1,0 %	
2030	0,6 %	2,6 %	0,3 %		0,7 %	3,7 %	1,0 %	

## Zu Frage 8:

Wie viele zusätzliche Dauerstellen in der Bayerischen Forstverwaltung hält die Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren für erforderlich, um die zusätzlichen Aufgaben, insbesondere die im Rahmen der Waldumbauoffensive geplanten 200.000 Hektar Umbaufläche bis zum Jahr 2030 (+ 40 % gegenüber den Planungen vor 2018) zu bewältigen?

Über die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen beschließt die Bayerische Staatsregierung jeweils im Rahmen ihres Entwurfs zum Haushaltsplan. Für die Waldumbauoffensive sollen bis 2030 insgesamt 200 Stellen zusätzlich bereitgestellt werden; hiervon werden bis Ende 2020 bereits 54,33 Stellen zur Verfügung stehen (vgl. Antwort zu Frage Nr. 2).

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber